

## Anlage 8 „Mischungsformel“ (zu § 9b StFAnlVO 2016)

Als Emissionsgrenzwert für Anlagen nach § 9b gilt jener Wert, der sich nach folgender Formel aus der Summe der jeweils mit dem Anteil des betreffenden Brennstoffes an der gesamten Brennstoffwärmeleistung multiplizierten Emissionsgrenzwerte ergibt:

1. Bestimmung des Emissionsgrenzwerts für jeden einzelnen Brennstoff nach Maßgabe der Anhänge 4 bis 7. Bei einer aggregierten Feuerungsanlage ist bei der Bestimmung der einzusetzenden Emissionsgrenzwerte die Gesamtbrennstoffwärmeleistung der aggregierten Feuerungsanlage heranzuziehen.
2. Ermittlung der gewichteten Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Brennstoffe. Diese Werte erhält man, indem man die einzelnen Emissionsgrenzwerte nach Z 1 mit der Brennstoffwärmeleistung der einzelnen Brennstoffe multipliziert und das Produkt durch die Summe der Brennstoffwärmeleistung aller Brennstoffe (Gesamtbrennstoffwärmeleistung bei einer aggregierten Feuerungsanlage) dividiert.
3. Addition der gewichteten Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Brennstoffe. Dabei müssen alle Emissionsgrenzwerte mit demselben Sauerstoffbezug eingesetzt werden.

Die Berechnungsvorschrift gemäß Z 1 bis Z 3 kann auch durch folgende Formel dargestellt werden:

$$\text{EGW}_{\text{tot}} = \text{EGW}_{\text{BS1}} \times \frac{\text{BWL}_{\text{BS1}}}{\text{BWL}_{\text{tot}}} + \text{EGW}_{\text{BS2}} \times \frac{\text{BWL}_{\text{BS2}} \times (21 - \text{O}_{2, \text{BS1}})}{\text{BWL}_{\text{tot}} \times (21 - \text{O}_{2, \text{BS2}})} + \text{EGW}_{\text{BSn}} \times \frac{\text{BWL}_{\text{BSn}} \times (21 - \text{O}_{2, \text{BS1}})}{\text{BWL}_{\text{tot}} \times (21 - \text{O}_{2, \text{BSn}})}$$

Legende:

EGW<sub>tot</sub>...Emissionsgrenzwert der Feuerungsanlage

EGW<sub>BS1</sub>...Emissionsgrenzwert Brennstoff 1 unter Maßgabe der gesamten Brennstoffwärmeleistung (Summe der Brennstoffwärmeleistungen aller eingesetzten Brennstoffe)

BS1...Brennstoff 1

BWL<sub>BS1</sub>...Brennstoffwärmeleistung Brennstoff 1

BWL<sub>tot</sub>...Summe der BWL aller eingesetzten BS

EGW<sub>BS2</sub>...Emissionsgrenzwert Brennstoff 2 unter Maßgabe der gesamten Brennstoffwärmeleistung (Summe der Brennstoffwärmeleistungen aller eingesetzten Brennstoffe)

BS2...Brennstoff 2

BWL<sub>BS2</sub>...Brennstoffwärmeleistung Brennstoff 2;

O<sub>2, BS1</sub>...Bezugssauerstoffgehalt für Brennstoff 1 in Prozent

O<sub>2, BS2</sub>...Bezugssauerstoffgehalt für Brennstoff 2 in Prozent

n...Platzhalter. Für jeden weiteren Brennstoff ist jeweils ein vollständiger Additionsterm hinzuzufügen.